

## Beschluss der BA-Prüfungsausschüsse für Physik und Nanostrukturtechnik vom 18.04.2008

### 1) Einsichtnahme in Klausuren

Anträge zur Einsichtnahme sind schriftlich, d.h. in Papierform und unterschrieben, spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse beim Prüfungsausschuss bzw. Dekanat einzureichen. Nach Ablauf der Frist werden die Anträge gesammelt an den Dozenten weiterleiten.

Wenn es sich um viele Studenten handelt, wird dann auf der Homepage der Lehrveranstaltung und per Aushang ein Termin zur Einsicht bekannt gegeben. Das Anfertigen von Kopien ist nicht gestattet, auch nicht auszugsweise. Einsprüche werden nicht während der Einsichtnahme entgegengenommen (siehe unten).

Die gegenüber der ASPO kurz angelegte Frist dient auch dazu, dass die Studenten noch vor der Nachklausur die Möglichkeit einer Einsichtnahme haben. Trotzdem kann daraus kein Anspruch abgeleitet werden, dass die Einsichtnahme vor der Nachklausur stattfinden muss.

### 2) Einsprüche gegen die Bewertung einer Klausur

Einsprüche sind schriftlich inkl. Begründung an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten, aber nur, wenn sich durch eine möglicherweise irrtümliche Korrektur die Note verschlechtert hat. Der Prüfungsausschuss leitet den Einspruch an den Dozenten zur Überprüfung weiter. Da der Notenschlüssel und das Bewertungsschema in der Verantwortung des Dozenten liegt, liegt auch die Überprüfung der Korrektur in dessen Verantwortungsbereich. Die Überprüfung kann nach Maßgabe des Dozenten die gesamte Korrektur der Klausur umfassen, also möglicherweise können Punkte an anderer Stelle verrechnet werden. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Studenten/der Studentin - und in Kopie dem Prüfungsausschuss - mitgeteilt.

### 3) Anerkennungsregelungen für FOKUS-Studenten

Die im Diplomstudiengang erbrachten Studienleistungen der FOKUS-Studenten sollen gemäß folgendem Anrechnungsschlüssel in das Transcript of Records übernommen werden

Anrechnung Leistungen bis zum Vordiplom: 4 Semester \* 30 ECTS = 120 ECTS

Anrechnung 4 Vordiplomprüfungen: insgesamt 10 ECTS

Diese Anerkennungsregelung gilt auch rückwirkend.